LVO

KANTONALER LEHRERINNEN- UND LEHRERVEREIN OBWALDEN

Nachtrag Lehrpersonenverordnung

Der Lehrerinnen- und Lehrerverein nimmt Stellung zu den wichtigsten Punkten der Vernehmlassung.

Lohn Kindergartenlehrpersonen

Die Arbeit der Kindergärtnerinnen ist schon seit Jahren ebenso anspruchsvoll wie jene der Primarlehrpersonen. Mit der **gleichen Ausbildung** ist es nur richtig, dass die Funktionsstufe auch angepasst wird. Das wird nun auch von den politischen Gremien nicht mehr in Frage gestellt. Dieses Puzzleteil gibt der so wichtigen Schuleingangsstufe den angemessenen Stellenwert.

Gezielte Entlastung der Klassenlehrpersonen

Im Nachtrag soll festgehalten werden, dass den Schulleitungen eine bestimmte Anzahl Lektionen zur Verfügung stehen, um die Klassen individuell gezielter zu unterstützen. Diese Idee des Klassenpools kommt dem dringenden Anliegen, dass für die intensive Eltern- und Teamarbeit mehr Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden muss, sehr entgegen. Nicht jedes Klassengefüge stellt in diesem Bereich gleich hohe Anforderungen, das ist in der Praxis klar zu erkennen.

Die schweizerisch angelegte Arbeitszeiterhebung des LCHs vom Jahr 2018 hat aber ergeben, dass alle Klassenlehrpersonen durchschnittlich mindestens 2 Lektionen pro Woche für die Zusammenarbeit mit Eltern, den Teams, den Schulischen Heilpädagogen und anderen Fachkräften einsetzen. Für Klassen mit sehr intensiven Eltern-, Therapeuten-, Team-, Fachpersonenkontakten könnte die wirklich geleistete Arbeitszeit mit 2 Lektionen plus die individuelle Unterstützung aus dem Klassenpool annähernd abgegolten werden.
Unsere Nachbarkantone haben diese Notwendigkeit ebenfalls erkannt: in Luzern beispielsweise erhalten alle Klassenlehrpersonen zwei Entlastungslektionen.

Kürzung bei den Altersentlastungs-Lektionen

Die Neuregelung der Altersentlastung wird vom LVO nicht unterstützt. Lehrpersonen sind gegenüber anderen Berufsgruppen deutlich **grösseren psychosozialen Belastungen** ausgesetzt. Die berufsbedingten Krankheitskosten sind aus eben diesem Grund in den letzten Jahren deutlich angestiegen (Studie BASS, Bern 2016). Einsparungen bei den Altersentlastungen könnten sich zu einem Bumerang entwickeln. Zudem sind wir der Ansicht, dass die Schulen von den Lehrpersonen mit langjähriger Erfahrung viel profitieren. Motivierte 50jährige und ältere Lehrpersonen sind für die gesunde Durchmischung der Teams und für das Weitergeben von nachhaltigem, pädagogischem Wissen wertvoll.
Eine Einsparung im Bereich Altersentlastung kommt ausserdem einer **Lohnkürzung** gleich. Die Übersicht auf der nächsten Seite zeigt das ungefähre Lohnniveau für Primarlehrpersonen und die geplanten Massnahmen in vergleichbaren Kantonen. Es ist unschwer erkennbar, dass **Obwalden grossen Aufholbedarf** hat.

Löhne im Vergleich mit den umliegenden Kantonen

Brutto-Monatslöhne für Primarlehrpersonen

Kanton	vollendetes 30. Altersjahr/ 8 Dienstjahre	vollendetes 40. Altersjahr/ 18 Dienstjahre	vollendetes 50. Altersjahr/ 28 Dienstjahre	Bemerkungen, geplante Massnahmen
ZG	7339 (7639)	8528 (9184)	8966 (9658)	in Klammern: Lohn mit Treuezulage
SZ	7067	8468	8994	
UR	7209	8038	8453	
BE	6866	7887	8653	2020 Lohnsummenwachstum 1,5 % Gehaltsklassenerhöhung im Aug. dann kommen 200.- bis 450.- pro Lehrperson dazu
AG	6785	7926	8669	ab 2021 Erhöhung für jüngere Lehrpersonen
LU	6510	7456	8220	bis 2023 je 1,5 Prozent Lohnsummenentwicklung geplant, für alle Klassenlehrpersonen 2 L Entlastung
OW	6473	7451	8048	Angaben gemäss Einstufungsliste des Kantons, viele Löhne sind tiefer!

Die Obwaldner Lehrpersonen erhalten im Durchschnitt zwischen 8 und 12 % weniger Lohn als die Lehrpersonen in vergleichbaren Kantonen.

Die politische Steuergruppe hat erkannt, dass es **strukturelle Lohnmassnahmen** braucht. Die angedachten Massnahmen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Wir möchten hier aber zur Klärung festhalten: Es sind erst kleine Schritte und es gibt noch viel zu tun! Von der neuen Steuerstrategie haben die Obwaldner Gemeinden profitiert und das Vermögen der Bevölkerung ist in dieser Zeit deutlich angestiegen (von 4,5 Mrd. Fr. im Jahr 2005 auf 12,5 Mrd. Fr. im Jahr 2017). Dass das Parlament trotz erfolgreicher Steuerstrategie für die Lehrpersonenlöhne seit 2011 nicht mehr genügend Mittel bewilligen konnte, ist unschön und braucht nun grössere Anstrengungen. Für das Jahr 2020 ist eine strukturelle Anpassung von 1 Prozent vorgesehen. Diese Massnahme soll in den nächsten beiden Jahren wiederholt und die Situation danach geprüft werden. Drei Mal ein zusätzliches Prozent sind erfreuliche Schritte. Um die Löhne ins Mittel der vergleichbaren Kantone anzuheben, sind 8 bis 12 Prozent Erhöhung nötig.
Die anderen Kantone sind nicht untätig: Luzern hat für die nächsten drei Jahre 1,5 Prozent Lohnsummenwachstum geplant, in Bern werden die Löhne im August um 200 bis 450 Franken pro Monat angehoben, im Aargau werden die Löhne für Junglehrpersonen angehoben…. Obwalden muss etwas tun, sonst wird es noch schwieriger werden, die Stellen mit gut ausgebildeten Lehrpersonen zu besetzten.

Vaterschaftsurlaub

Die ersten Stunden im Leben eines Kindes sind für beide Elternteile sowie auch für das Neugeborene eine prägende Zeit. Das ist unbestritten. Der am 9. Januar veröffentlichte Entwurf schlägt neu zwei statt wie bisher nur einen bezahlten Urlaubstag vor. Damit sind wir keineswegs zufrieden. Der Kanton Luzern gewährt den Lehrer- Vätern 5 Tage Urlaub, ebenso der Kanton Nidwalden. Die Obwaldner Kantonalbank gönnt ihren Vätern sogar 10 Tage. Der LVO macht sich für 5 Tage Vaterschaftsurlaub stark.

Wir denken, dass dieses Argumentarium in den Diskussionen um die Vernehmlassung unterstützend wirkt und mehr Klarheit bringt. Das Ergebnis soll positiv ausfallen, sodass das hohe Niveau der öffentlichen Schule erhalten bleiben.